



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

D.V.R. 0000051  
Bei Beantwortung bitte angeben  
76.004/100-IV/11/d/99

*1/SN-346/ME*

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	15-GE/19
Datum:	- 8. März 1999
Verteilt	.....

Wien, am 4. März 1999

Referent: Holubar

Kl.: 2433

*H. J. ...*

Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Leistung eines österreichischen Beitrages  
zur 8. Allgemeinen Wiederauffüllung der  
Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds;  
Stellungnahme

An das

Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

In der Anlage werden 22 Ausfertigungen der Stellungnahme des Bundesministeriums für Inneres zu dem im Betreff bezeichneten Entwurf übermittelt.

Beilagen

Für den Bundesminister:

Holubar

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

1014 WIEN, Postfach 100

IVR 000051

Bei Beantwortung bitte angeben

76 004/100-IV/11/d/99

Wien, am 4. März 1999

Referent: Holubar

Kl.: 2433

Entwurf eines Bundesgesetzes über die  
Leistung eines österreichischen Beitrages  
zur 8. Allgemeinen Wiederauffüllung der  
Mittel des Afrikanischen Entwicklungsfonds,  
Stellungnahme

An das

Bundesministerium für Finanzen  
Himmelfortgasse 4-8  
1015 W I E N

Zu Zl. IF-7350/6-III/15/99(3)

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Inneres bestehen gegen den im Betreff bezeichneten Entwurf keine Bedenken.

Für den Bundesminister:

Holubar

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Holubar'.